

<b>Bitte Ausfüllanleitung beachten!</b> <b>Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!</b>					Tagesstempel der Meldebehörde		
<h2 style="text-align: center;">ANMELDUNG bei der Meldebehörde</h2>							
<b>Tag des Einzugs:</b>		Tag    Monat    Jahr	Gemeindeschlüssel	Gemeindeschlüssel			
Neue Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Bisherige Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)				(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat angeben)			
Die neue Wohnung ist im Inland die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung							
← Haben Sie hier <b>nicht</b> „einzige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular: <b>Beiblatt zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.</b>							
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße / Platz, Haus-Nr.)							
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)			Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
1							
2							
3							
4							
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand <small>siehe Ausfüllanleitung</small>	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)	
1							
2							
3							
4							
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)				Religion <small>siehe Ausfüllanleitung</small>	Datum und Ort der Eheschließung / der Begründung der Lebenspartnerschaft	
1							
2							
3							
4							
Angaben über <b>nicht</b> mitziehenden Ehegatten / Lebenspartner					Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten / Lebenspartner? <small>Zutreffendes bitte ankreuzen</small>		
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familienname					Geburtsdatum		
Vornamen					Religion <small>siehe Ausfüllanleitung</small>		
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)							
(PLZ, Ort)							
Pass- und Ausweisdaten: Personalalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) – Kinderausweis (KA)							
Lfd. Nr.	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis	Für Flüchtlinge / Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)	
1							
2							
3							
4							
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)							
<b>Bei Anmeldung mehrerer Personen:</b> Ich bin berechtigt, die Daten der übrigen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Mir ist bewusst, dass der unberechtigte Empfang von Daten anderer Personen unter Vorspiegelung einer Berechtigung nach § 202a Strafgesetzbuch - StGB unter Strafe steht.					Ort, Datum		
<b>Bei Anmeldung ohne Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz:</b> Ich willige ein, dass meine Daten entsprechend der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt werden.							
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Hinweise.							
					Unterschrift eines Meldepflichtigen		

# ANMELDUNG bei der Meldebehörde

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von zwei Wochen nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde der Stadt Regensburg zuzuleiten.
- 1.2 Sie haben auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 1.3 Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- 1.4 Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- 1.5 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- 1.6 Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.

### 2. Ausfüllen des Meldescheins

#### 2.1 Einzugsdatum:

Reihenfolge: Tag – Monat – Jahr

#### 2.2 Hauptwohnung

ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird.

Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.

In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

#### 2.3 Nebenwohnung

ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

#### 2.4 Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.

#### 2.5 Vornamen

sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

#### 2.6 Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.“, „e. h.“ oder „E. h.“ hinzuzufügen.

#### 2.7 Doktorgrad (im Ausland erworben)

Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländi-

schen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

### 2.8 Familienstand

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD = ledig  
VH = verheiratet  
VW = verwitwet  
GS = geschieden  
EA = Ehe aufgehoben  
LP = eingetragene Lebenspartnerschaft  
LV = Lebenspartner verstorben  
LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben  
LE = durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft  
NB = nicht bekannt

### 2.9 Geburtsdatum:

Reihenfolge: Tag – Monat – Jahr

### 2.10 Staatsangehörigkeit(en)

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

### 2.11 Religion

Für melderechtliche Zwecke ist die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Dabei ist unerheblich, ob es sich hierbei um eine Religionsgesellschaft handelt, bei der die Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung erfolgt oder nicht. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:

rk = römisch-katholisch  
ak = altkatholisch  
ev = evangelisch  
lt = evangelisch-lutherisch  
rf = evangelisch-reformiert  
isby = israelitische Kultusgemeinden in Bayern  
oa = keiner öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaft angehörig

Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

### 2.12 Angabe zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten / Lebenspartner

Diese Angabe benötigt die Meldebehörde für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige bzw. einzige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angaben erfolgt nicht.

### 2.13 Pass- und Ausweisdaten

Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Kinderausweis) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:

PA = Personalausweis  
RP = Reisepass  
KRP = Kinderreisepass  
KA = Kinderausweis

### 2.14 Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939

Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.

### 2.15 Gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.